



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

GI

Industriegebiete gemäß textlichen Festsetzungen (§ 9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

1,8

Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

0,8

Grundflächenzahl, als Höchstmaß

OK 12,0m

Gebäudeoberkante in Meter, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a

abweichende Bauweise

Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Rad- und Gehweg

Ein- und Ausfahrtsbereich
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Elektrizität (Trafostation)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen (Straßenbegleitgrün)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SD/PD/FD/TD

Satteldach / Puttdach / Flachdach / Tonnendach als Dachform

5,0

Bemaßung in Meter

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

- | | |
|-------|--|
| 592/3 | Flurnummer |
| — | bestehende Grundstücksgrenze |
| ■ | bestehendes Hauptgebäude |
| ■ | bestehendes Nebengebäude |
| —○— | bestehende Hauptversorgungsleitung, unterirdisch |
| —■— | Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne |

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zu dem Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 in der Fassung vom 25.11.2025 hat in der Zeit vom 12.01.2026 bis zum 19.02.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1BauGB zu dem Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 in der Fassung vom 25.11.2025 hat mit Schreiben vom 08.01.2026 bis zum 19.02.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gablingen hat mit Beschluss vom die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gablingen, den

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt:

Gablingen, den

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

8. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 ist damit in Kraft getreten.

Gablingen, den

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

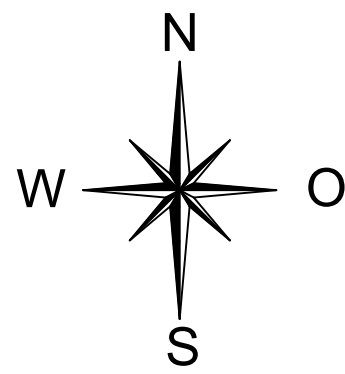
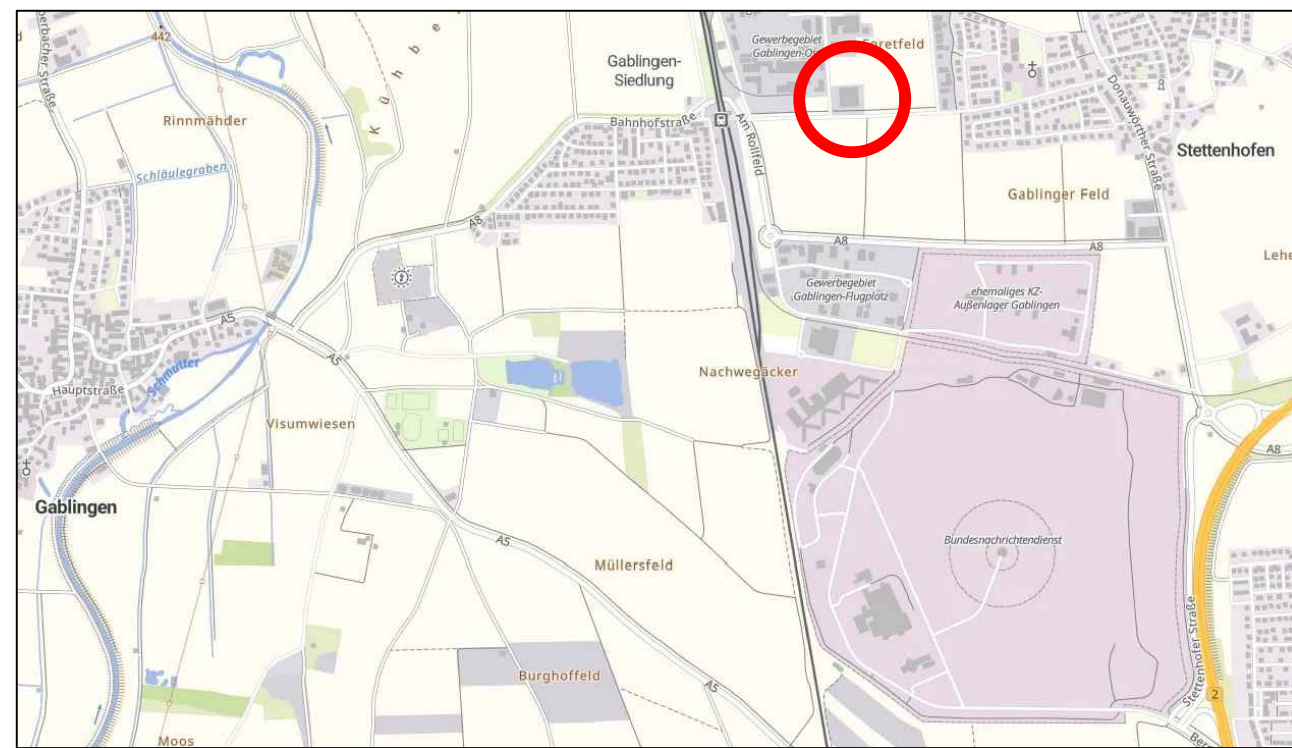
Quellennachweis Katastergrundlage:

Übergeben durch die Gemeinde Gablingen, Bauamt
im UTM32-Format am 22.10.2025.

Der Textteil (Teil B) ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

Übersichtslageplan

ohne Maßstab



Gemeinde
Gablingen

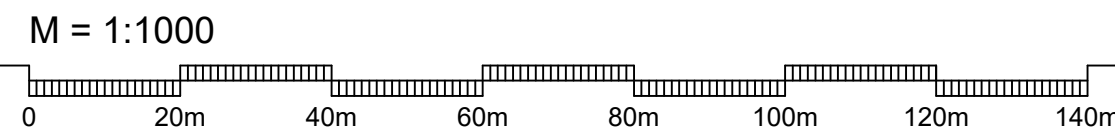
Landkreis Augsburg



2. Änderung
Bebauungsplan Nr. 16
GEWERBEGEBIET II / 1.BA

Nördlich der Ortverbindungsstraße
nach Stettenhofen - östlich der
Industriestraße

-ENTWURF-



KISSING, den 25.11.2025
Fassung vom 16.06.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Gablingen, den

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin



Bahnlofsstraße 141 • 86508 Kissing
T +49 (0) 8933 7995-0 • F +49 (0) 8933 7995-16
E info@arnold-consult.de